

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

5. März 2017 – No. 26948

Der deutsch-türkische Doppelstaatler Deniz Yücel ist Deutscher in Deutschland und Türke in der Türkei

Deniz Yücel ist ein bekennender Deutschlandhasser, er ist also nicht in Deutschland integriert. Sein gewöhnlicher Aufenthalt ist die Türkei. Dort arbeitet er, und dort unterstützt er die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Diese Organisation und ihre Nachfolger werden unter anderem von der Türkei, der EU, den USA, Australien, Kanada und Deutschland als terroristische Vereinigung eingestuft. Die PKK wird vom deutschen Verfassungsschutz mit rund 13.000 Mitgliedern als größte "ausländer-extremistische Organisation in Deutschland" gewertet. Am 21. Oktober 2004 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), daß die Führungsebene der PKK als kriminelle Vereinigung angesehen und strafrechtlich verfolgt wird.

Am 27. Februar 2017 hat der Richter Mustafa Cakar die Untersuchungshaft gegen Deniz Yücel angeordnet. Dem deutsch-türkischen Mann wird „Propaganda für eine terroristische Vereinigung und Aufwiegelung der Bevölkerung“ vorgeworfen.¹ Beide Tatbestände sind auch nach deutschem Recht strafbar (§ 129a StGB und § 130 StGB). Es gibt also keinen Grund, seitens der deutschen Regierung auf die Freilassung des umstrittenen „Journalisten“ zu drängen, als ob für die Handlanger der „Qualitätsmedien“ ein anderes Recht gälte als für die ehrlichen und anständigen Berufe.

Überhaupt ist die Einmischung der deutschen Regierung in die Angelegenheiten der Justiz ein denkbar schlechtes Vorbild für die rechtsstaatliche Gewaltentrennung. Hinzu kommt der Verstoß gegen den Grundsatz der Nichteinmischung² in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates.

Angela Merkel und ihre Adepten wissen das natürlich, hetzen aber trotzdem gegen die Türkei – schlimmer als Deniz Yücel gegen Deutschland. — Vgl. <http://www.Schneider-Institute.de/26946.pdf> und <http://www.Schneider-Institute.de/26947.pdf>

Eine „effektive Staatsangehörigkeit“ im Verhältnis zwischen den Heimatstaaten eines Doppelstaatlers gibt es nicht, jedenfalls nicht im Regelfall.³ Der Doppelstaatler Deniz Yücel ist deshalb „Deutscher“ in Deutschland, aber Türke in der Türkei. Es spricht also nichts dagegen, Deniz Yücel in der Türkei vor Gericht zu stellen, statt diesen souveränen Staat zu bedrängen und von ihm einen unrechtsstaatlichen Bruch des deutschen, türkischen und internationalen Rechtes zu verlangen.

1) „DIE WELT“ v. 28.02.2017,

URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article162438369/Welt-Reporter-Deniz-Yuecel-muss-in-Untersuchungshaft.html>

2) Artikel 2 UN-Charta

3) Haager Abkommen über Staatsangehörigkeitsfragen vom 12. April 1930